

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(552.) Protokoll über die Jahresmitgliederversammlung am 13. März 2015

Anwesend: **Armgart**, Dr. Martin, Speyer; **Bräunche**, Ernst Otto, Karlsruhe; **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Brunner**, Dr. Isolde, Karlsruhe; **Brunner**, Paul, Karlsruhe; **Cämmerer**, Dr. Bernhard, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Fieg**, Oliver, Rastatt; **Fischer**, R., Karlsruhe; **Forer**, D., Upsula; **Fritz**, Karlsruhe; **Fütterer**, A., Achern; **Gutjahr**, Rainer, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Holz**, Stefan, Heidelberg; **Holzbrecher**, Kerstin (BLB), Rheinstetten; **Kaiser**, Ole, Karlsruhe; **Kremer**, Hans-Jürgen, Hagenbach; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Matz**, Prof. Dr. Klaus-Jürgen, Karlsruhe; **Müller**, B., Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Schach**, Gerlinde, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Schwinge**, Dr. Gerhard, Durmersheim; **Weichert**, Volker, Weinheim; **Wiese**, Dr. Wolfgang, Karlsruhe; **Wüst**, Gabriele, Rastatt; **Zippelius**, Dr. Karl, Karlsruhe.

Vortrag von **Dr. Josef Inauen, Fribourg**

über

Vom «Schurkenstaat» zur vertrauenswürdigen Republik. Der Wandel in der Wahrnehmung der Schweiz durch die süddeutschen Staaten vom Vormärz bis 1871

Hinweise auf ein abgeschlossenes Forschungs- und ein laufendes Editionsprojekt (der badischen und württembergischen Gesandtschaftsberichte aus der Schweiz 1807–1871)

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine grosse Ehre, dass ich zu Ihnen über den Abschluss meines Forschungsprojektes der Beziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten von 1803 bis 1871 sowie über mein Projekt einer Edition der badischen und württembergischen Gesandtschaftsberichte

aus der Schweiz von 1807 bis 1871 reden darf. Ich danke Ihnen, Herr Professor Krimm, ganz herzlich für die Einladung.

Worüber werde ich reden? Ich steige ein mit Urteilen über die Schweiz, stelle dann meine beiden Universitätsarbeiten vor und gebe einen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen. Dann komme ich auf mein Editionsprojekt zu sprechen und weise auf zum Teil gelöste, zum Teil noch ungelöste Fragen hin.

Als der erste badische Gesandte, Joseph Albrecht von Ittner, 1807 in die Schweiz kam, war in Europa noch vieles im Fluss. Daher kann es nicht erstaunen, dass der erste Auftrag, den Ittner zu übernehmen hatte, war, die Stimmung in der Schweiz gegenüber einem Übergang der Schweiz, als Erblandammanschaft oder als Königreich Helvetien, zum Grossherzogtum Baden auszuforschen, das dann sicher ein Königreich geworden wäre. Ittner stiess bei den Schweizern nicht einfach auf Ablehnung, im Gegenteil; er sei berechtigt zu glauben, meinte er, «daß in der Schweiz ein günstiges Vorurtheil von Propension gegen das Großherzogliche Hauß herrsche». Und sein Freund Heinrich Meister von Zürich habe ihm versichert, «wenn die Schweiz je einen Fürsten haben sollte und müßte, so würden sich gerne alle Wünsche auf dem Großherzoglichen Hauße von Baden vereinigen». – Natürlich waren solche Pläne trotz allem nicht realistisch.

Das Verhältnis zur Schweiz war und blieb sehr speziell; die Diplomaten der monarchischen Nachbarstaaten hatten oft Mühe, sie zu verstehen und mit ihr in unvoreingenommene Beziehungen einzutreten. Der badische Gesandte Alexander von Dusch meinte 1829 kategorisch: «Nie wird mit der Schweiz etwas anzufangen und consequent auszuführen sein.» Und Ende Oktober 1834 beklagte er sich über die Art und Weise, wie die fremden Diplomaten in der Schweiz behandelt würden: «Es überschreitet alle Begriffe und selbst bei den Wilden würden die Repräsentanten fremder Mächte mehr völkerrechtliche Achtung genießen.» Von den Zuständen in der regenerierten Schweiz war er enttäuscht und alarmiert und forderte im August 1836, Europa müsse der Schweiz erklären, es könne «dem gegenwärtigen Zustand [...]», «der sich mit jedem Tage verschlimmere», «unmöglich» «länger zusehen». Und 1843 schrieb der badische Aussenminister Freiherr von Blittersdorff an den neu ernannten Ministerresidenten in der Schweiz: «Ein diplomatischer Verkehr ist nur mit solchen Staaten gedenkbar, in denen eine geordnete und stabile Staatsgewalt mit festen Principien u. dem Gefühle des Rechts besteht. Von Allem dem ist dermalen in der Schweiz so gut wie nichts zu finden. In staatsrechtlicher

Beziehung ist der dortige Zustand ein chaotischer und es läßt sich eben deshalb mit der Schweiz nur noch factisch verhandeln, wie der Augenblick es mit sich bringt.» Am 15. Dezember 1847, kurz nach dem Sieg der Tagsatzungsarmee über den Sonderbund, breitete der württembergische König Wilhelm I. das «**Sündenregister**» der Schweiz aus: «**Seit 17 Jahren dient** die Schweiz zum Aufenthalte und Schutz alles Auswurfs von Deutschland», so setzt es ein. Und noch 1853 meinte der badische Aussenminister Ludwig Freiherr Rüdiger von Collenberg-Bödigheim, «eine gründliche und dauernde Abhülfe der gerechten Beschwerden gegen die Schweiz» werde «nur in Folge einer Umgestaltung der inneren Verhältnisse dieses seit 1848. verfassungsgemäß dem Radicalismus verfallenen Landes, gewährt werden können».

Im Gegensatz zu diesen mehr als negativen Urteilen über die Schweiz meinte der bayerische Gesandte Konrad Adolf Freiherr von Malzen schon 1856, die Schweiz drohe nun im Guten zu einer Gefahr für die Monarchien zu werden: Man sei sich einig, dass die Veränderungen in der Schweiz zu deren Einigung, Stärkung und größeren Bedeutung führen würden – «Weniger aber [...], ob eine einige, starke und geachtete Schweiz am Ende zum Vortheil des monarchischen Systems in Europa gereichen wird.» Und 1860 stellte er in einem Bericht fest, die Schweiz sei «in den letzten Jahren ein sehr anständiger Nachbar geworden». In der Begründung der Wiedererrichtung einer württembergischen Gesandtschaft in der Schweiz von 1865 ist im Antrag des Aussenministers an den König nichts mehr von Flüchtlingen, revolutionärer Propaganda und Unberechenbarkeit schweizerischer Behörden zu lesen, sondern viel von der Wahrung der württembergischen Interessen in der Schweiz. 1817 habe die Gesandtschaft bei dem geringen Umfang der gegenseitigen Beziehungen aufgehoben werden können. Nun habe die Schweiz effizientere eidgenössische Behörden und Handel und Industrie hätten in Württemberg und in der Schweiz einen bedeutenden Aufschwung genommen. 1866 stellte Württemberg während des Deutsch-Deutschen Krieges in der Schweiz namhafte Werte vor einer drohenden preussischen Besetzung sicher; auch Baden und Bayern planten Ähnliches: Die Schweiz war von einem «Schurkenstaat» zu einem Hort der Sicherheit geworden.

Mit den Beziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten im 19. Jahrhundert beschäftige ich mich schon seit fünfzig Jahren und sie wurden zum Gegenstand meiner zwei Universitätsarbeiten – beide abgeschlossen nach meiner Pensionierung als Bibliothekar: Es sind dies die Lizentiatsarbeit: **Brennpunkt Schweiz. Die süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern und die Eidgenossenschaft 1815–1840**, abgeschlossen 2007,

angenommen und publiziert 2008, und meine Dissertation: **Vom «Schurkenstaat» zur vertrauenswürdigen Republik. Die Beziehungen zwischen Baden, Württemberg und Bayern und der Schweiz im Vormärz 1840–1848 und der Wandel in der Wahrnehmung der Eidgenossenschaft durch die süddeutschen Staaten bis 1871**, abgeschlossen 2012, verteidigt und gedruckt 2013.

Warum beschäftigte ich mich gerade mit den süddeutschen Staaten? Vieles sprach dagegen, dass dies von Interesse sein werde, waren doch sowohl sie als auch die Schweiz in ihrer Aussenpolitik oft eingeschränkt und konnten sie als Klein- und Mittelstaaten in den grossen Fragen der europäischen Politik nicht mitentscheiden. Und für das 19. Jahrhundert gilt, dass es – mit einem Wort von Golo Mann – die Nationen und die grossen Staaten waren, welche geschichtsgestaltend wirkten, nicht die süddeutschen Mittelstaaten. Warum beschäftigte ich mich dennoch mit diesen Beziehungen? Einmal, ganz einfach, gehören auch sie zur Geschichte. Und dann interpretiere ich die Geschichte nie nur von ihrem Ergebnis her; oft sind die Nebenwege von besonderem Interesse. Und vor allem: Ich habe immer wieder festgestellt, dass die innen- und aussenpolitischen Prinzipien in der Zeit der Restauration und des Vormärz gerade in den süddeutschen Staaten oft an ihre Grenzen stiessen, weil deren Fürsten und Regierungen mehr als jene in Preussen oder Österreich Rücksicht nehmen mussten: auf die Stimmung in den Landtagen und in der Bevölkerung, auf die Handelskammern, auf die Interessen der Wirtschaft, auf die Zivilgesellschaft und ihre Vereine, auf die Presse usw. Es zeigte sich, dass die Kenntnis der aussen- und innenpolitischen Grundsätze der süddeutschen Regierungen, ihrer Begrenzungen, Hoffnungen und Frustrationen, ihres zeitweisen Gegensatzes zur Metternichschen Politik, der klein- und mittelstaatlichen Solidarität gegenüber ideologischen und machtpolitischen hegemonialen Bestrebungen der Grossmächte helfen kann, deren konservativ-restaurative und monarchisch-legitimistische Politik gegenüber der Schweiz in einer Umbruchzeit mit ihren typischen Signaturen und Folien besser zu verstehen.

Ich rede in meiner Arbeit immer wieder von den Signaturen als den das 19. Jahrhundert prägenden Elementen und von den Folien, durch die alles andere gesehen wurde. Bei den Signaturen machte ich unter anderen aus: Die «Revolution» als Hauptproblem dieser Zeit; die Auseinandersetzung zwischen dem monarchischen Prinzip und der Volkssouveränität; die Ansicht, dass es letztlich nicht um die Legalität staatlicher Handlungen gehe, sondern um die Legitimität der staatlichen Ordnung an sich; die Ausschliesslichkeit, mit der Konservative wie

Radikale ihre Prinzipien vertraten; die ideologische Polarisierung mit Hass, Intoleranz und Fanatismus als wichtigen Chiffren; die Erfahrung der Beschleunigung der Zeit und damit verbunden das Gefühl, die Orientierung verloren zu haben; die ideologische Blockbildung, wobei die Staatsgrenzen oft weniger wichtig waren als die Parteigrenzen. Statt von Signaturen rede ich auch gern von Folien: Im Vormärz war es die ideologie-geprägte Folie, vor allem der Gegensatz zwischen monarchischer Legitimität und republikanisch-demokratischer Volkssouveränität, vermischt mit der religiösen, dem Gegensatz zwischen Staat und Kirche und zwischen kritischer und traditioneller Religiosität. Nach 1848 war es dann immer mehr die nationale Folie, durch welche die Beziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten gesehen wurden.

Zuerst aber zum Umbruch als Folge der Französischen Revolution: Die alte 13-örtige Eidgenossenschaft brach wegen der Missstimmung im Volk und unter dem politischen und militärischen Druck Frankreichs 1798 zusammen. Es entstand die Eine und Unteilbare Helvetische Republik: ein phantastisches Experiment, das aber zu früh kam und scheitern «musste». Aber die Ideen waren nicht tot, als unter dem Diktat Napoleons ein föderalistischer Schritt zurück gemacht wurde: zur Mediation. Dies war in Deutschland nicht anders; Deutschland ist wie Europa durch Napoleon neu geordnet worden. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 säkularisierte die klösterlichen und kirchlichen Herrschaften und mediatisierte die vielen Klein- und Kleinstfürsten; das Heilige Römische Reich deutscher Nation gab es nach 1806 nicht mehr; es entstanden neue, grössere Territorialstaaten: im Norden der Schweiz das Grossherzogtum Baden, von Basel bis Konstanz an die Schweiz grenzend, etwas mehr als ein Drittel so gross wie die Schweiz mit gut der halben Einwohnerzahl; das Königreich Württemberg, bei Friedrichshafen an den Bodensee grenzend, knapp halb so gross wie die Schweiz, mit knapp drei Vierteln der Einwohner, und das Königreich Bayern, fast doppelt so gross wie die Schweiz und auch mit fast der doppelten Bevölkerungszahl – bis 1813 mit Vorarlberg und Tirol, damit direkt an die Schweiz grenzend, nicht nur in Lindau an den Bodensee. In dieser Zeit schickten die süddeutschen Staaten Gesandte in die Schweiz: Bayern bereits 1803; es hatte mit kleinen Unterbrüchen bis 1919 eine Gesandtschaft, Baden ab 1807 und mit einem Unterbruch zwischen 1821 und 1826 bis 1871, als sie zu Gunsten der Reichsgesandtschaft aufgehoben wurde. Württemberg hatte ebenfalls 1807

einen Gesandten in der Schweiz, und zwar bis 1817. 1865 richtete es die Gesandtschaft wieder ein und hob sie ebenfalls 1871 auf.

Die politischen Beziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten standen nach der Neuordnung Europas mit der Schaffung der Schweiz des Bundesvertrages von 1815 und des Deutschen Bundes während der Restaurationszeit 1815–1830 «im Schatten der Grossmächte». An ihren Druckversuchen und Interventionen beteiligten sich die süddeutschen Staaten nicht. Baden hatte die intensivsten Beziehungen mit der Schweiz, aber auch die schwierigsten Streitfragen. In den Jahren 1818 bis 1820 entwickelte sich die Inkamerationsache (der staatliche Zugriff auf säkularisierte Kloster- und Kirchengüter) zu einer ernsthaften Krise. 1825/26 kam mit Alexander von Dusch als badischem Gesandter eine Persönlichkeit in die Schweiz, die noch eine grosse Rolle spielte, bis 1838 als Gesandter, von 1843 bis 1849 als badischer Aussenminister; und sein Sohn Ferdinand vertrat Baden in der Schweiz von 1853 bis 1871.

Liberale Tendenzen hatten es in der Restaurationszeit schwer; die Julirevolution von 1830 aber veränderte vieles: Zunächst betrachteten die süddeutschen Regierungen die Verfassungsänderungen in den Kantonen und die Ansätze einer Bundesreform mit einigem Verständnis. Sogar an ein gemeinsames schweizerisch-süddeutsches Neutralitätsbündnis dachten in dieser Krisenzeit nicht wenige. Die Stimmung in Karlsruhe, Stuttgart und München schlug aber ebenso um wie im Deutschen Bund; die süddeutschen Staaten wurden zu Vorposten des konservativen Ostens und Nordens gegenüber Frankreich und der Schweiz. Die Beurteilung der Schweizer Zustände änderte sich: Jetzt herrschten Pessimismus, Revolutionsangst, Befürchtungen wegen der Wirkung des demokratischen Vorbildes auf die deutsche Bevölkerung und tiefes Misstrauen vor. In dieser aufgeheizten Stimmung kam es wegen der Flüchtlingsfrage zu ernsthaften Konflikten. Die Schweiz war für polnische, italienische, vor allem aber für deutsche Flüchtlinge und Emigranten ein beliebtes Asyl.

Die süddeutschen Staaten wurden 1834 bis 1836 von Metternich in die Schritte gegen die Schweiz einbezogen. Allen war klar, dass es um mehr ging als «nur» um die Flüchtlinge,

nämlich um die demokratischen Zustände in ihrer liberal-radikalen Ausformung. Alexander von Dusch forderte im August 1836, «daß man sogleich *imponirend* an der Grenze auftrete, damit auch die Verwegensten die Überzeugung erhalten, kein Wagestück sei hier am Platze. Die Sperre muß [...] eine *totale: pour hommes et choses*, sein.» Auch der badische Aussenminister Freiherr von Blittersdorff äusserte sich negativ über die Schweiz, so im März 1836: «Die Erfahrung lehrt, daß mit kleinen Republiken nicht verhandelt werden kann, wie mit andern Staaten. Der förmliche Notenwechsel führt hier fast niemals zum Ziele, weil es sich mit vielköpfigen Regierungen nicht diplomatisiren läßt.» Im Streit zwischen Baden und dem Kanton Aargau 1838 meinte er, dass Baden, hätte es so viel Macht wie Frankreich, mit Krieg entscheiden würde.

Bemerkenswert ist, dass in dieser Zeit durch die Gründung des Deutschen Zollvereins die endgültige wirtschaftliche Trennung Deutschlands und der Schweiz erfolgte. Bei der wirtschaftlichen Einigung ging Deutschland voran, bei der politisch-nationalen die Schweiz. Bei der Regelung der Verkehrsverhältnisse zeigte sich, dass die süddeutschen Staaten die Bedeutung der «Eisenbahn» lange vor der Schweiz erkannten. Ein Blick auf eine Karte von 1850 zeigt, wie stark die Schweiz wegen ihrer politischen Probleme im Rückstand war: In der Schweiz gab es nur die Strecke bis zum französischen Bahnhof in Basel und die Spanisch-Brötli-Bahn Baden–Zürich; dagegen steht die badische Bahn vor Basel, die württembergische in Friedrichshafen und die bayerische kurz vor Lindau.

1840 endet meine Lizentiatsarbeit. Das Krisenjahr 1840 hatte auch für die Beziehungen zwischen der Schweiz und den süddeutschen Staaten eine grosse Bedeutung: In Deutschland ist deutlich ein neues Nationalbewusstsein, gekoppelt mit Nationalstolz festzustellen; die Freiheitshoffnungen wuchsen und einzelne liberale Gesten deutscher Regierungen genügten nicht mehr; ein Teil des Liberalismus entwickelte sich zum Radikalismus, schliesslich zum Republikanismus und Demokratismus. Dieselbe Radikalisierung stellt man auf religiösem Gebiet fest. Man kämpfte gegen Traditions- und Dogmengläubigkeit. Auf der anderen Seite antwortete man mit einer Kräftigung, Sammlung und Politisierung der traditionellen Kirchen. Auch die soziale Frage stellte sich. Das berühmte Gespenst des Kommunismus ging um und

erschreckte alle. Und in der Zeit nach 1840 verstärkte sich der Glaube an die Unausweichlichkeit einer Revolution immer mehr.

All dies erklärt, warum die Schweiz wegen der Aussenwirkung ihrer heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen zu einem Brennpunkt der süddeutschen Politik wurde: Die verhängnisvolle Verbindung von Politik und Religion im Aargauer Klosterstreit und in der Jesuitenfrage wirkte auch auf Deutschland. – Allerdings: Noch mehr als mit der Kloster- und Jesuitenfrage und den Freischarenzügen setzten sich die süddeutschen Staaten mit der revolutionären, radikalen und kommunistischen Propaganda aus der Schweiz heraus auseinander. Als Asylland galt sie, wie ein Spitzel es drastisch ausdrückte, als «die cloaca magna von Europa». Die Tatsache, dass deutsche Flüchtlinge und Emigranten sich der freien Presse in der Schweiz und der politischen Verlage bedienten und dass sie die schweizerische Vereinsfreiheit zur Bearbeitung der in die Schweiz und in der Schweiz wandernden Handwerksgesellen benützten, liess die Schweiz zu einem «Schurkenstaat» im Sinne eines Sammelbeckens fundamentaler politischer Gegner werden, auch wenn es den Begriff in diesem Sinne noch nicht gab: Doch meinte Metternich eigentlich nichts Anderes, wenn er die Schweiz 1845 «ein wahres Probestück aller sozialen, religiösen, legislativen und politischen Uebel und Gefahren», ein «Refugium peccatorum» nannte, wo es «Musterschulen für alles Schlechte und Gewagte» gebe. Für König Ludwig I. von Bayern zeigte die Schweiz «im Kleinen, was Teutschland» zu «erwarten hätte wenn's nach» den Radikalen ginge.

Die Schweiz wurde für die süddeutschen Regierungen trotz der engen Verflechtung, trotz des Güterausstausches, trotz kultureller Nähe zur Deutschschweiz zu einem schwerwiegenden Problem, zu einem Unruheherd und Ärgernis, für die liberalen und radikalen Kräfte jedoch zu einem aufmunternden Modell und zu einem Rückhalt. Wie sagte doch Christian Gottlieb Abt 1848: «Die Schweiz ist dem Königthum des Auslandes gefährlich, schon durch ihre Existenz an sich, durch die Macht des Beispiels, durch die überzeugende Beredsamkeit ihrer republikanischen Institutionen.»

Ab 1846 beschäftigten sich die süddeutschen Regierungen intensiv mit der politischen Schicksalsfrage der Schweiz, dem Sonderbund. Er fand bei ihnen keine günstige Aufnahme, noch viel weniger leisteten sie ihm diplomatische oder gar materielle Hilfe. Die Sonderbundsfrage hatte für Deutschland eine besondere Bedeutung und Aktualität. Denn die Frage nach der Berechtigung eines Sonderbundes war und ist eine Grundfrage für jeden föderativen Verband. Als sich die Gegensätze in der Schweiz weiter verschärften und der Krieg nahe bevorstand, bezog die bayerische Regierung ausführlich Stellung; dabei kam das vitale Interesse, das die süddeutschen Nachbarstaaten an der politischen Existenz der Schweiz hatten, deutlich zum Ausdruck. Der offene Bruch mit Österreich wurde in München klar, als Bayern eine von Metternich vorgeschlagene militärische Demonstration an der Schweizergrenze strikt ablehnte, und mehr noch, als Aussenminister Maurer offen einen Sieg der Tagsatzungsarmee wünschte. Der Sonderbundskrieg war wegen seiner Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit ein Vorspiel der deutschen Revolution, aber auch auf der politisch-diplomatischen Ebene war er es: Die Schweizerfrage wurde Ende 47/Anfang 48 zu einer deutschen Frage. Denn der Deutsche Bund wurde von Preussen und Österreich zur Mitwirkung am diplomatisch-politischen Feldzugsplan gegen die Schweiz eingeladen. Das Ergebnis der Verhandlungen in der deutschen Bundesversammlung war aber dürftig, es wurde am 2. März 1848 beschlossen – nichts zu tun, zumindest vorläufig; aber da war in Frankreich bereits die Revolution ausgebrochen und Deutschland selbst stand unmittelbar vor einer revolutionären Umwälzung.

Seinerzeit arbeitete ich bis zu diesem Punkt, wollte nun aber die Untersuchung bis 1871 weiterführen. Es war jedoch bald einmal klar, dass ich dies nicht mit der Ausführlichkeit tun konnte wie für die Vierzigerjahre. Deshalb konzentrierte ich mich auf die Frage, wann denn die Schweiz von ihrem schlechten Image wegkam und zu einer vertrauenswürdigen Republik wurde. – Die Jahre nach dem Sonderbundskrieg und die Jahre der europäischen Revolutionen waren sehr dicht. Die Schweiz wusste für ihren Neuaufbau mit der 48er-Verfassung ein Zeitfenster zu nutzen, das kürzer war, als man heute annehmen möchte. 1848/49 war in Europa eine chaotische Zeit; Revolutionen und Aufstände erschütterten Baden und den Deutschen Bund; Österreich versuchte, in Italien und Ungarn dem nationalen Aufbruch zu wehren. Im Sommer 1849 befanden sich rund 12'000 deutsche, vorab badische Flüchtlinge und ebenso viele italienische in der Schweiz: eine Riesenaufgabe für den neuen Bundesrat, die er dem Ausland

gegenüber kaum recht machen konnte: Immer wieder gab es ernste Drohungen. Doch als es 1853 und 1856 noch einmal zu heiklen Situationen kam, war die Zeit eine andere geworden: Meinungen konnten freier geäußert werden; materielle, wirtschaftliche und industrielle Interessen sowie Handels- und Verkehrsfragen begannen zu dominieren. Und so wie die Schweiz letztlich ihr nationales Interesse über republikanisch-demokratische Solidarität stellte, so siegte auch in Deutschland und Italien das Nationale.

Doch die nationale Einigung im Süden und im Norden bedeutete für die Schweiz eine grosse Herausforderung. Dass sie an allen Grenzen bald nur noch Grossmächten gegenüberstand, war für sie ein Ansporn mehr, mit allen Ländern der Welt Verbindungen anzuknüpfen und Handel zu treiben, die Wirtschaft und die Industrie kräftig weiterzuentwickeln und sich mit einer alpenquerenden Bahnverbindung als wichtiges Transitland zu positionieren, mit einem Wort: mit einer Internationalisierungsstrategie auf die nationalen Herausforderungen zu antworten. Für die internationale Komponente der Schweizer Aussenpolitik stehen u.a. die erste Genfer Konferenz und Konvention zum humanitären Völkerrecht 1864 und die Schutzmandate für Baden und Bayern 1870/71.

Der Wechsel von der ideologischen zur nationalen Folie bewirkte, dass die süddeutschen Regierungen und Gesandten nicht mehr primär nach Plänen und Aktionen der «Umsturzpartei» in der Schweiz Ausschau hielten, sondern nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit: Vernetzung der Eisenbahnen, Regelung von Rechts- und Grenzverhältnissen, Abschluss eines Handelsvertrags – die Schweiz importierte aus Deutschland mehr als sie exportierte. Besonders zwischen Baden und der Schweiz wurden zahlreiche Verträge abgeschlossen, obwohl die Verhandlungen zwischen den beiden Ländern nicht immer einfach waren. In diplomatischen Kreisen sagte man, dass es zwischen der Schweiz und Baden, kaum hätten Gespräche und Verhandlungen begonnen, auch schon Konflikte und Streit gebe.

Neben der strengen und korrekten Handhabung der Neutralität in den nationalen Konflikten in Deutschland und Italien und im Deutsch-Französischen Krieg und neben dem Aufbau des

Eisenbahnnetzes trug zu einer besseren Wahrnehmung der Schweiz bei, dass sie schon früh als einer der grössten Industriestaaten der Welt galt.

Bei den Verkehrsverhandlungen wurde trotz Bedenken mit dem epochalen Vertragswerk zwischen der Schweiz und Baden schon 1852 die ideologische Blockade durchbrochen. Beim Gotthard war die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Baden besonders eng. Dank der Realisierung dieses Jahrhundertprojekts wurde die Schweiz statt eines politisch-ideologischen Brennpunktes zu einem Brennpunkt des europäischen Verkehrs. – Die Schweiz war in Europa angekommen.

Die Rolle des Kleinstaates entwickelte sich jedoch zwischen den deutschen Einzelstaaten und der Schweiz auseinander: Die Schweiz suchte ihren Platz durch die Internationalisierungsstrategie, die Verstärkung der militärischen Komponente der bewaffneten Neutralität und durch das Recht als Waffe des «Kleinen». Auch die süddeutschen Staaten hatten in der innerdeutschen Auseinandersetzung auf das Recht und damit auf den Deutschen Bund gesetzt, standen aber mit Österreich auf der Verliererseite und konnten sich dem nationalen Einigungsdruck nicht entziehen. Der spätere bayerische Aussenminister, Ministerpräsident und Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst wies 1866 deutlich auf den entscheidenden Unterschied zwischen der Schweiz und Bayern hin: Man habe in letzter Zeit, sagte er, auf Belgien und die Schweiz hingewiesen, um die Möglichkeit des Bestehens für Bayern als alleinstehender Staat nachzuweisen. Doch man vergesse dabei, dass diese – Belgien und die Schweiz – «durch keine National-sympathien zu einem größeren Ganzen hingezogen» würden.

Schliessen möchte ich die Zusammenfassung meiner Dissertation mit einem Urteil über die Schweiz von 1871: Im März fasste der bayerische Gesandte Freiherr von Bibra in einem Bericht an König Ludwig II. sein Urteil über die Schweiz am Ende des Deutsch-Französischen Krieges wie folgt zusammen: Die Schweiz habe gut abgeschnitten, wie man zu sagen pflege. Nicht nur

Frankreich sei ihr zu Dank verpflichtet, auch Deutschland habe sie gute Dienste geleistet. Und er kommt zum Schluss, «daß die Eidgenossenschaft [...] nicht nur ihre Lebensfähigkeit» bewiesen habe, «sondern auch ihre internationale Nützlichkeit, und ich möchte hinzufügen, Nothwendigkeit – bewiesen hat»: ein Ergebnis, das «als ein günstiges gelten» dürfe, «in einer Zeit, die für kleinere Staaten nicht ohne Gefahren» sei. Das ist, meine Damen und Herren, ein sprechendes Zeugnis mehr für die im Titel meiner Dissertation verpackte Hauptthese.

Nun aber Einiges zur geplanten Quellenedition der badischen und württembergischen Gesandtschaftsberichte aus der Schweiz von 1807 bis 1871: In meiner Lizentiatsarbeit hatte ich geschrieben, dass die Gesandtschaftsberichte aus der Schweiz fast noch wichtiger seien für die Kenntnis der süddeutschen Politik als der Ereignisse in der Schweiz. Diese Bemerkung liess Professor Dieter Langewiesche der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg die Anregung machen, mich zu ersuchen, die erwähnte Quellenedition zu machen; als Gegenleistung übernehme sie die Publikation in ihrer Quellenreihe. Ich nahm die Anregung gerne auf, weiss ich doch um den Wert von Quellen und liegt mir viel daran, mit der Quellenausgabe für Historikerinnen und Historiker eine Grundlage für die Beschäftigung mit einer sehr interessanten Zeit bereitzustellen. Ich wollte das Projekt jedoch erst nach der Fertigstellung meiner Dissertation anpacken. Diese enthält nun die materiellen Grundlagen zur wissenschaftlichen Verortung aller Details der Edition.

Eine erste Frage ist: Mit wievielen Berichten muss gerechnet werden? Gesandtschaftsberichte für Baden gibt es aus allen Jahren von 1807 bis 1871, mit Ausnahme von 1821 bis 1825. Allerdings hatten die Gesandten ab 1832 in der Regel keinen permanenten Sitz in der Schweiz, sondern besetzten noch einen zweiten diplomatischen Posten oder hatten eine andere, zusätzliche politische Aufgabe zu erfüllen. Es gibt daher Jahre, in denen nur wenige Gesandtschaftsberichte geschrieben wurden. Ich rechne also in den rund 60 Jahren mit etwas weniger als 100 Berichten jährlich oder 6'000 total. Wieviele es genau sind, kann ich aber heute noch nicht sagen. Württemberg hatte von 1807 bis 1817 Gesandte in der Schweiz, und zwar nur in der Schweiz akkreditierte, von 1865 bis 1871 neben Italien zusätzlich hier akkreditierte. Das sind also 18 Jahre, damit eine nicht allzu grosse Zahl von Berichten.

Übrigens: Wenn mir genügend gesunde Jahre geschenkt werden, würde ich sehr gerne auch eine Edition der bayerischen Berichte realisieren. Allerdings wäre diese umfangreicher, denn es gab – mit Ausnahme von ganz wenigen Jahren – von 1803 bis 1919 eine bayerische Gesandtschaft in der Schweiz.

Nun zur Auswahl: Welche Berichte sollen berücksichtigt werden? Nur jene an die Fürsten? Nur jene an die Aussenminister? Nur jene an das Ministerium? Nur die allgemeinen? Oder auch jene zu bestimmten Geschäften? Meine Meinung dazu: Zu beachten ist, dass es die Unterscheidung – Fürsten, Aussenminister, Ministerium – nicht immer gab. Klar ist, dass die eher allgemeinen Berichte primär ausgewählt und die spezielleren Berichte einer strengeren Selektion unterworfen werden sollen.

Dann: Sollen nur die Berichte der Gesandten berücksichtigt werden? Oder auch die Weisungen der Aussenminister? Sollen auch die Berichte anderer Personen, welche mit Beobachtungsaufgaben betraut waren, editiert werden? Hier sage ich: Ja, unbedingt. So gibt es z.B. die Berichte eines badischen Hauptmanns, der die Schweiz in den schwierigen Jahren 1845 und 1847 bereiste; oder einen Zürcher Publizisten, der von 1845 bis 1848 den württembergischen König mit Informationen über die Schweiz versorgte. Allerdings ist klar, dass damit die Auswahl noch schwieriger wird. Dass auch Weisungen der Aussenminister publiziert werden müssen, ist für mich klar; nur damit ergibt sich ein umfassendes Bild.

Weiter ist zu fragen: Sollen auch die Berichte der Gesandten in anderen Hauptstädten berücksichtigt werden, wenn sie die Schweiz betreffen? Ja, die wichtigsten müssen integriert werden; sie können sowohl die Schweizer Geschäfte erhellen als auch die Positionen der süddeutschen Regierungen.

Man muss noch darauf hinweisen, dass die Persönlichkeiten der Gesandten und Aussenminister nicht unberücksichtigt bleiben können: zum Beispiel die für den oberrheinischen Raum kulturell so bedeutende Persönlichkeit des ersten badischen Gesandten Joseph Albrecht von Ittner; die

wichtige Rolle des bereits erwähnten Alexander von Dusch und seines Sohnes Ferdinand; der badische Aussenminister Blittersdorff, der sich sehr intensiv mit der Schweiz beschäftigte; die enge private Verbundenheit des württembergischen Aussenministers Beroldingen mit der Schweiz.

Daneben sind noch weitere Fragen abzuklären und festzulegen, so der Umfang der Publikation: Dies steht heute noch nicht fest, wobei für mich die Quellenedition von Briefen und Aktenstücken aus dem Nachlass des preussischen Diplomaten von Savigny ein Modell ist, das 720 Seiten umfasst, aber immerhin 621 Dokumente enthält; ich strebe eine Publikation von gegen 800 Dokumenten an, was eine Auswahlquote von rund 10 zu 1 ergibt. Festzulegen sind u.a. auch die Details der Transkription mit den Schwierigkeiten, die sich aus der reichen Variation von Orthografien ergeben.

Und natürlich hat man mit vielen weiteren Problemen und Fragen zu kämpfen, z.B.: Wie findet man alle relevanten Dokumente in den Archiven; denn gleichgültig, ob für ein Archiv das Pertinenz- oder Provenienzprinzip gilt, sind relevante Dokumente sowohl in den Berichtssammlungen als auch in den einzelnen Geschäftsdossiers abgelegt; dies gilt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart auch noch, nachdem die Dossiers an sich nach dem Provenienzprinzip bereinigt worden sind.

Ein Problem ist die finanzielle Unterstützung eines solchen Projektes. Dabei will ich jedoch für mich keine Entschädigung, auch nicht für die Spesen, hingegen wird es nötig sein, möglichst bald Fachleute oder studentisches Hilfspersonal bezahlen zu können, die mir bei der Transkribierung helfen, auch wenn ich selber – zusammen mit meiner Frau – schon fast 2'000 Dokumente geschrieben und zum Teil schon mit Anmerkungen versehen habe.

Damit komme ich zum Schluss. Und da habe ich vorab zu danken: Herrn Professor Krimm noch einmal für die Einladung; Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse; den hier anwesenden Mitgliedern der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg für ihr Angebot; dem Generallandesarchiv in Karlsruhe und dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart für ihre wertvolle Unterstützung.

Sie haben, sehr geehrte Damen und Herren, sicher gespürt, dass ich mich mit viel Begeisterung mit dem Thema «unserer» Beziehungen beschäftige. Es freut mich, dass diese Beziehungen auch heute immer noch eng sind. Dies zeigen die Zahlen zum Handel. Gesamthaft gesehen, also Importe und Exporte zusammengerechnet, war 2011 das Handelsvolumen der Schweiz mit Baden-Württemberg deutlich grösser als dasjenige mit den USA, ja sogar grösser als mit China, Russland, Brasilien, Indien und Südafrika zusammen. Doch, natürlich, gibt es auch schwierige Fragen zu diskutieren: Luftverkehr, Eisenbahnen, Kernkraftwerke, Frankenstärke, Einkaufstourismus, Austausch von Fachkräften usw. Was aber die Zusammenarbeit zwischen den süddeutschen Staaten und der Schweiz heute erleichtert, – so wurde mir von unserem Departement der auswärtigen Angelegenheiten versichert – ist die Tatsache, dass auf beiden Seiten der Grundsatz der Kompetenzdelegation auf möglichst tiefe Stufe gilt. Allerdings: Nicht zu übersehen sind die Grössenverhältnisse: Der Schweiz steht auf gleicher politischer Ebene die Bundesrepublik Deutschland mit einer fast neunmal grösseren Fläche und mit einer rund zehnmal höheren Bevölkerungszahl gegenüber. Dies war es, was seinerzeit nicht wenigen in der Schweiz Sorgen bereitete und viele bedauern liess, dass 1871 die süddeutschen Staaten als Partner auf Augenhöhe wegfielen. Doch entscheidend war und ist, dass die Verantwortlichen aller Stufen jene Formen der Zusammenarbeit finden, welche dem Wohl der Menschen auf beiden Seiten der Grenze am besten dienen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Jahresmitgliederversammlung.